



Reglement 2017/2018

Prämierung von Schweizer Fruchtsäften und Cider





1 Ziel

Die Prämierung von Schweizer Fruchtsäften und Cider hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität einheimischer unvergorener und vergorener Getränke auf Basis von Früchten zu fördern und deren Stellenwert in der Gesellschaft zu erhöhen.

Den Schweizer Mostereien bzw. Getränkeherstellern wird jährlich die Möglichkeit geboten die Qualität ihrer Getränke neutral beurteilen zu lassen. Herstellung und Absatz werden dadurch gefördert und die Produkte wertgeschätzt. Die nationale Prämierung trägt dazu bei, das schweizerische Kulturgut zu bewahren und den Stellenwert und Konsum in unserer Gesellschaft zu fördern. Die Konsumenten werden durch die Medien orientiert und erhalten an Veranstaltungen Informationen zu Produzenten, Verarbeitern und zum Umfeld von qualitativ hochstehenden Fruchtsäften und Cider.

2 Organisation

Die Schweizer Prämierung von Fruchtsäften und Cider wird vom Schweizer Obstverband (Fachbereich Mosterei) organisiert. Zusammen mit der Prämierungsleitung wird ein professioneller Ablauf garantiert.

3 Jury

Die Jury besteht aus geschulten Verkostern aus der Branche, anderen Organisationen sowie aus weiteren Interessierten. Sie wird von einem in Sensorik ausgebildeten Mitarbeitenden von Agroscope geleitet.

4 Zugelassene Produkte (Kategorien) und Teilnahmeberechtigte

Zugelassen sind die umschriebenen Getränke auf Basis von Früchten gemäss Artikel 1.1b Fruchtsaft, 1.1g6 Obstwein, alkoholfreier Obstwein der Verordnung des EDI über Getränke vom 16. Dezember 2016 (Stand 1. Mai 2017). Die Proben müssen in verkaufsfertigen Originalgebinden gesetzeskonform eingereicht werden. Sollte sich bei der Annahme herausstellen, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden, wird die Probe nicht zur Prämierung zugelassen bzw. disqualifiziert.

Zugelassen sind nur Proben, die in der Schweiz oder in Liechtenstein aus Schweizer Rohstoffen (mindestens 90 %) produziert worden sind.

Die eingereichten Produkte werden in folgenden Kategorien eingeteilt. Bei der Anmeldung müssen weitere Parameter wie klar, trüb, mit / ohne CO₂, Direktsaft, aus Konzentrat, mit / ohne Alkohol, und teilvergoren deklariert werden. Eine neue Kategorie kann gebildet werden, wenn mindestens 5 Produkte mit denselben Kriterien von unterschiedlichen Teilnehmern eingereicht werden.

Die zugelassenen Proben werden in folgende Kategorien eingeteilt:

Nr.	Kategorie	Verordnung über Getränke Artikel
1	Apfelsaft (mit höchstens 10 % Birnensaft)	16-20
2	Kernobstsaft / Süssmost	16-20
3	Mischsaft	16-20
4	Verdünnte Säfte	16-20
5	Cider (Apfelwein) mit Alkohol	91-97
6	Cider (Apfelwein) ohne Alkohol	91-97
7	Poirée (Birnenwein)	91-97
8	Obstschaumwein	91-97
9	Sonderfruchtgetränke	

Die Kennzeichnung auf der Getränkeverpackung muss mit den auf dem Anmeldeformular angegebenen Daten übereinstimmen. Die Rückverfolgbarkeit und die «Authentizität» der eingereichten Proben müssen auch nach der Prämierung auf dem Markt gewährleistet sein.



5 Bewertungssystem

Die Einsender erhalten für jedes eingereichte Produkt eine begründete Benotung. Zu diesem Zweck erarbeitet die Jury für jedes eingereichte Produkt ein Gruppenresultat nach einem 20-Punkte Beurteilungs-Schema. Das Produkt wird zusätzlich verbal beschrieben (visuell, Geruch, Geschmack, Gesamteindruck).

6 Auszeichnung

Die Auszeichnungen werden nach folgenden Kriterien vergeben:

19–20 Punkte	prämiert mit «Gold»
18 Punkte	prämiert mit «Silber»
16–17 Punkte	prämiert mit «Bronze»
<16	nicht prämiert

Für jeden Kategoriensieger (beste Punktezahl) einer Kategorie wird – sofern mindestens 19 Punkte realisiert und in der jeweiligen Kategorie mindestens 5 Produkte von unterschiedlichen Teilnehmern eingereicht wurden – der Titel «Kategoriensieger» verliehen.

7 Teilnahmegebühr pro Probe

Die Teilnahmegebühr pro Probe beträgt:

- für Mitglieder des Schweizer Obstverbandes CHF 75.-
- für Nicht-Mitglieder des Schweizer Obstverbandes CHF 150.-

* Bei Beitritt zum SOV im Jahr 2018, wird der Aufpreis der Nicht-Mitglieder-Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Die obenerwähnten Preise verstehen sich ohne MWST und beinhalten die Teilnahme an der Prämierungsfeier. Es werden nur Proben verkostet, für welche die Teilnahmegebühr bezahlt worden ist.

8 Leistungen

In der Teilnahmegebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- die Verkostung durch die Fachjury;
- eine Beschreibung und Bewertung für jede eingereichte Probe;
- ein Diplom für den Kategoriensieger, ein Diplom für Produkte mit über 16 Punkten;
- die Bekanntgabe der Resultate auf der Webseite des Schweizer Obstverbandes;
- die Bekanntgabe der Resultate anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung mit Pressebeteiligung;
- Teilnahme an der Prämierungsfeier mit Apéro für eine Person.

9 Verpflichtungen der Teilnehmer

Für die Prämierung müssen zwingend 3 etikettierte Originalgebilde (3 Gebilde à mindestens 0.3 Liter oder 1 Bag-in-Box à mindestens 2 Liter) eingesandt werden:

Anmeldefrist: 28. Februar 2018

Anmeldung

Papierformulare können unter members.swissfruit.ch/praemierung heruntergeladen werden.

Ein Exemplar des Anmeldeformulars ist den Proben beizulegen. Das zweite Exemplar des Anmeldeformulars ist bis spätestens am 28. Februar 2018 an folgende Adresse zu senden:

Schweizer Obstverband
Baarerstrasse 88
6300 Zug
sarah.mettler@swissfruit.ch

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er das vorliegende Reglement akzeptiert. Verstösse gegen dieses Reglement können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen. Der Teilnehmer haftet bei der Einreichung für die Richtigkeit seiner Angaben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Schweizer Obstverband

Baarerstrasse 88, CH-6300 Zug, Telefon +41 41 728 68 68, Fax +41 41 728 68 00, sov@swissfruit.ch



10 Einreichung

Die zum Wettbewerb angemeldeten Proben müssen an Agroscope mit dem Stichwort: Prämierung, Schloss 1, Postfach, 8820 Wädenswil verschickt werden. Die eingereichten Proben mitsamt deren Inhalt gehen ins Eigentum des Schweizer Obstverbandes über. Die Proben müssen bis spätestens am 28. Februar 2018 bei Agroscope eintreffen.

11 Ort der Verkostung

Die Verkostung wird am 23. März 2018 in den Räumen von Agroscope in Wädenswil durchgeführt.

12 Veröffentlichung der Resultate

Die Bekanntgabe der Resultate findet am 13. April 2018 anlässlich der Delegierten-Versammlung des Schweizer Obstverbandes in Morges statt. Die Einladung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Zug, 21. November 2017